

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

77. Jahrgang

05. November 2020

Nr. 65 / S. 1

---

**Inhaltsübersicht:**

**Seite:**

409/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus	2
----------	---	---

409/2020

**Allgemeinverfügung**

des Kreises Paderborn

zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 27.10.2020, bekanntgegeben durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 61/2020.

Begründung:

Die Allgemeinverfügung vom 27.10.2020 wird gemäß § 49 Abs. 1 VwVfG NRW aufgehoben.

Durch die Coronaschutzverordnung vom 30.10.2020 ist die Regelung des § 15a für Gebiete mit hoher Inzidenz entfallen. Die darauf gestützte Allgemeinverfügung ist daher obsolet und somit aufzuheben.

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 und Absatz 4 Satz 4 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht und gilt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Kreis Paderborn, 04.11.2020

Der Landrat

gez.

Christoph Rüter